

Sanktionen bzw. zur Unterbindung durch Anwendung rechtlicher Möglichkeiten kam, sollen genannt werden:

1. Im Zusammenhang mit dem Internationalen Treffen für kernwaffenfreie Zonen in der Welt in Berlin planten diese AstA für den 22. 6. 1988 am Berliner Dom gegenüber der Tagungstätte eine "Kerzendemonstration", mit der beabsichtigt war, auf die ständigen Ausreisen aus der DDR aufmerksam zu machen, mit ausländischen Gästen Kontakt zu erhalten und die anwesenden Medien zur Popularisierung zu benutzen.

Diese Provokation wurde durch gezielte operative Maßnahmen am 22. 6. 1988 unterbunden, so daß die Maßnahmen der Linie IX nicht zum Einsatz kamen.

2. Im Anschluß an den Gottesdienst am 28. 8. 1988 in der Samariterkirche formierte sich unter Beachtung von Verhaltensregeln zur Täuschung anwesender Sicherungskräfte ein Pkw-Konvoi von ca. 50 Pkw, der mit dem weißen Fähnchen als Symbol der AstA an der Antenne und einem Hupkonzert die Ständige Vertretung der BRD in der DDR passierte.

Durch diese Provokation sollte gegenüber der BRD auf die ständigen Ausreisen aufmerksam gemacht und erreicht werden, daß darüber in den Medien berichtet wird.

An dieser Provokation beteiligten sich u. a. die Mitglieder des AK [REDACTED]; Hoppe, Wolfgang; [REDACTED]; [REDACTED] und andere.

3. Die Fahrt von Berlin am 12. 9. 1988 zu einem Bittgottesdienst in der Nikolaikirche in Leipzig wurde versucht dazu zu mißbrauchen, nach getrennter Anfahrt in Leipzig geschlossen unter Führen der weißen Fähnchen bzw. dem mißbräuchlichen Gebrauch des Symbols der Friedenstaube an den Pkw öffentlichkeitswirksam als AstA aufzutreten.